



Gegenüberstellung Vereins-Haftpflichtversicherung für Kleingartenverbände und -vereine

Beitragsstabil seit 2008

Bisher	Neu ab 01.01.2025
<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form. BAS 8221 07.15</p> <p>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR BHV) mit den Teilen A, E, G und H Form. BAS 8216 07.15</p> <p>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (BBR-UHV) Form. BAS 8219 07.15</p> <p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (USV) Form. BAS 8218 07.15</p>	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form. BAS 8221 01.24</p> <p>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR BHV) mit dem Teil B Form. BAS 8432 01.24</p> <p>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (BBR-UHV) Form. BAS 8219 01.24</p> <p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (USV) Form. BAS 8218 01.24</p>
<p>Selbstbeteiligung bei Bearbeitungsschäden an fremden Erdleitungen, elektrischen Frei- und Oberleitungen einschließlich der sich ergebenden Folgeschäden (siehe Merkblatt Punkt 3. g) in Höhe von 20% mindestens 50,00 € höchstens 500,00 €</p>	<p>Selbstbeteiligung entfällt</p>
<p>Eigene WHG Anlage (Öltank) des VN mit einem Gesamtfassungsvermögen von höchstens 10.000 l/kg gewässerschädlicher Stoffe je Versicherungsgrundstück</p>	<p>Eigene Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des VN (z. B. Öltanks, Abwassertanks, Düngemittellager etc.) mit einem Gesamtfassungsvermögen von höchstens 20.000 l/kg gewässerschädlicher Stoffe je Versicherungsgrundstück</p>
<p>Veranstaltung von Feuerwerken, deren Kosten 150,00 € nicht überschreiten</p>	<p>Veranstaltung von Feuerwerken, deren Kosten 500,00 € nicht überschreiten</p>
<p>Ausgeschlossen sind Haftpflichtrisiken, für die besondere Haftpflichtverträge zu vereinbaren sind (z. B. WHG Tankanlagen über 10.000 l, Tierhaltung usw.)</p>	<p>Ausgeschlossen sind Haftpflichtrisiken, für die besondere Haftpflichtverträge zu vereinbaren sind (z. B. WHG Tankanlagen über 20.000 l, Tierhaltung usw.)</p>

<u>Versicherungssummen</u>	<u>Versicherungssummen</u>
<p>Vereinshaftpflicht-Risiko (BHV) 5.000.000,00 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden einschließlich Mietsach- schäden je Versicherungsfall und das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres</p>	<p>Vereinshaftpflicht-Risiko (BHV) 5.000.000,00 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden einschließlich Mietsach- schäden je Versicherungsfall und das 3-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres</p>
<p><u>Summenbegrenzung</u> bei Sachschäden für Datenschutzverletzungen 100.000 € das Internethaftpflichtrisiko 1.000.000 € Persönlichkeits- und Namenrechtsverletzungen 1.000.000 €</p>	<p><u>Summenbegrenzung</u> bei Sachschäden für Datenschutzverletzungen 1.000.000 € das Internethaftpflichtrisiko entfällt Persönlichkeits- und Namenrechtsverletzungen 1.000.000 €</p>
<p>je Versicherungsfall und das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres</p>	<p>je Versicherungsfall und das 3-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres</p>
<p>Umwelthaftpflicht-Risiko (UHV)</p>	<p>Umwelthaftpflicht-Risiko (UHV) Bisherige Summenbegrenzungen entfallen, volle Versicherungssumme steht zur Verfügung</p>